



Pressemitteilung

Nr. 12
5. Juni 2019
Seite 1 von 2

Hausanschrift

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

Postanschrift

11055 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-3420

Fax +49 (0)30 18441-3422

www.pflegebevollmaechtigter.de

Digitalisierung in der Pflege – Pflegekräfte entlasten und Zusammenarbeit verbessern

Wie bringt man Langzeitpflege, Akutpflege und Digitalisierung zusammen, damit Pflegekräfte und Pflegebedürftige einen Vorteil erkennen und haben? Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Westerfellhaus, diskutierte heute bei seiner Veranstaltung mit Vertretern aus der Pflegepraxis und der Pflegewissenschaft in Berlin, wie Pflegekräfte dank digitaler Anwendungen weniger Zeit mit administrativen Aufgaben und mehr Zeit mit der Versorgung von Pflegebedürftigen verbringen können.

Der Pflegewissenschaftler Prof. Hülsken-Giesler von der Universität Osnabrück betonte in einem Impulsvortrag, dass die aktuellen Herausforderungen nicht mit den analogen Mitteln der letzten Jahrzehnte gelöst werden können. Er stellte heraus, dass Pflegekräfte bereit für Innovationen sind, wenn sie vom Nutzen digitaler Anwendungen überzeugt werden. Der für Digitalisierung und Innovation zuständige Abteilungsleiter im Bundesministerium für Gesundheit, Dr. Gottfried Ludewig, stellte den Entwurf des Digitale-Versorgung-Gesetzes vor. Die Teilnehmer unterstrichen die Chancen der elektronischen Patientenakte für eine verbesserte Zusammenarbeit von Pflegekräften, Ärzten und anderen Behandlern.

Die **Pflegedienstbetreiberin Anett Hüssen** aus Berlin warb für konkrete Umsetzungen: „Es ist absolut richtig, endlich auch Pflegeeinrichtungen an die Telematik-Infrastruktur anzubinden. Administrative Prozesse können heute schon über digitale Lösungen sehr viel weniger fehleranfällig und damit effizienter gestaltet werden. Dafür müssen die am Prozess Beteiligten

bestehende Lösungen nutzen. Zum Beispiel sollte eine Arzt-Verordnung von häuslicher Krankenpflege im 21. Jahrhundert nicht mehr auf Papier und in verschiedenen Formularen zwischen Pflegedienst und Krankenkassen hin und her gefaxt werden. Das muss einheitlich und elektronisch möglich sein.“

Staatssekretär Andreas Westerfellhaus meint zur heutigen Veranstaltung:

„Digitalisierung in der Pflege zahlt sich für alle aus: durch mehr Patientenzufriedenheit, weniger Krankenhauseinweisungen und nicht zuletzt weniger Kosten. Die heutigen Diskussionen zeigen auch, dass Pflegekräfte von den Vorteilen digitaler Anwendungen überzeugt werden wollen. Digitalisierung ist eine betriebliche Führungsaufgabe. Die im Digitale-Versorgung-Gesetz vorgesehene Anbindung der Pflegeeinrichtungen an die Telematik-Infrastruktur ist der erste Schritt für eine sichere digitale Kommunikation. In einem zweiten Schritt erwarten Anbieter und Pflegekräfte nun konkrete Anwendungen, welche die Abstimmung mit Ärzten und Kassen erleichtern und Dokumentationsaufwand verringern, beispielsweise durch elektronische Abrechnung oder Verordnung von häuslicher Krankenpflege sowie beim Entlassmanagement aus dem Krankenhaus ins Pflegeheim. Die elektronische Patientenakte sollte Dreh- und Angelpunkt für die Kommunikation der Gesundheitsberufe in der Akut- und Langzeitpflege werden.“

Weitere Informationen finden Sie unter www.pflegebevollmächtigter.de. Bei Rückfragen steht Ihnen der Leiter der Geschäftsstelle des Pflegebevollmächtigten, Bernd Kronauer, unter Tel. 030 18441-4593 zur Verfügung.